



Antrag

der Abgeordneten **Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

Soziale Säule der Europäischen Union stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte im November 2017, mit der sich die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament politisch verpflichtet haben, die Wirtschafts- und Währungsunion durch eine soziale Dimension zu flankieren.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Europäische Kommission in ihrem Vorhaben die Möglichkeiten, zur Schaffung von Mindeststandards im Sozial- und Beschäftigungsbereich durch Art. 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), zu nutzen, um die dringend gebotene soziale Konvergenz in der Europäischen Union zu fördern.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich darüber hinaus auf Bundes- und EU-Ebene für die Verwirklichung der folgenden Ziele einzusetzen:

1. Zur weiteren Stärkung der sozialen Säule ist unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine soziale **Fortschrittsklausel in das EU-Vertragswerk** aufzunehmen. Nur eine Ergänzung des Vertragsrechts stellt sicher, dass Arbeits- und Sozialrechte als europäische Grundrechte gleichrangig neben den wirtschaftlichen Grundfreiheiten stehen.
2. Mit dem erfolgreichen Abschluss der **Überarbeitung der Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie** kann jetzt das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit am gleichen Ort“ für alle Branchen durchgesetzt werden. Darin sieht der Landtag ein klares Stoppzeichen gegen das im europäischen Binnenmarkt vor allem im Dienstleistungsbereich weit verbreitete Sozialdumping. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, für eine bundesweit wirksame Umsetzung und Kontrolle der Richtlinie einzutreten.
3. Mit dem im Dezember 2017 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen versucht die Kommission, auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in atypischen Arbeitsverhältnissen durch die Verankerung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs Schutzrechte zu schaffen. Der Landtag spricht sich für die **Schaffung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs** aus. Nur so kann verhindert werden, dass in einem Mitgliedstaat Rechte aus der Richtlinie geltend gemacht werden können und in einem anderen nicht, nur weil sich der Arbeitnehmerbegriff unterscheidet.
4. Mit dem Paket zur sozialen Fairness sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbstständigen einen **Zugang zu allen Zweigen der sozialen Sicherungssysteme** wie Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu gewährleisten.
5. Die **öffentliche Daseinsvorsorge** darf nicht durch das Europäische Beihilfenrecht eingeschränkt werden. Das Wettbewerbsrecht der EU muss gewährleisten, dass Länder und Kommunen über die Erbringung von Versorgungsleistungen nach Gemeinwohlinteressen entscheiden können.
6. Die Vergabe öffentlicher Aufträge muss an die **Tarifbindung** geknüpft werden dürfen. Die Vergütung nach Tarif darf nicht durch geschützte Wettbewerbspositionen konkurrierender Billiganbieter ausgehebelt werden.
7. Um langfristig fairen Wettbewerb in der EU zu schaffen, sind die Unternehmenssteuern schrittweise anzugleichen. Der Landtag begrüßt die Bemühungen um eine **Harmonisierung der Körperschaftsteuer** durch eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage.
8. Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist auch über die aktuelle Förderperiode hinaus für die Umsetzung und Durchsetzung der in der Säule der sozialen Rechte niedergelegten Prinzipien in allen Regionen der Europäischen Union zu nutzen. Damit der ESF weiterhin einen sichtbaren Beitrag zur Herstellung der sozialen Konvergenz in der Europäischen Union leisten kann, muss er im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen finanziell angemessen ausgestattet werden. Der bisherige Anteil des ESF an den Strukturfondsmitteln muss angehoben werden.

* Berichtigung wegen Schreibfehler

Begründung:

Auch wenn die in der Säule der sozialen Rechte verankerten Prinzipien zu Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, fairen Arbeitsbedingungen und Sozialschutz noch keinen Eingang in das Primärrecht der EU gefunden haben, sind sie nun zu konkretisieren und umzusetzen. Dabei muss die Europäische Kommission eine maßgebliche Rolle als Initiatorin von Gesetzgebung im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik übernehmen. Wir fordern sie daher auf, die in den EU-Verträgen vorhandenen Instrumente konsequent hierfür zu nutzen.

Mit den zwanzig in der Säule der sozialen Rechte niedergelegten Prinzipien für die Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik wurde zwar ein klares Signal gesetzt, die soziale Dimension der EU auszubauen und die sozialen Grundrechte zu stärken. Aber

erst mit einer sozialen Fortschrittsklausel im Primärrecht würden die sozialen Grundrechte den gleichen Rang wie die Freizügigkeitsrechte des Binnenmarkts erhalten. Nur durch eine vollwertige grundvertragliche Bindung kann Europas soziales Fortschrittsversprechen eingelöst werden. Die Entsenderichtlinie, die Richtlinie über verlässliche Arbeitsbedingungen und das Paket zur sozialen Fairness sind wichtige Bausteine für ein sozialeres Europa, die aktuell umgesetzt werden können und müssen. Öffentliche Daseinsvorsorge und öffentliche Auftragsvergabe sind Instrumente einer notwendigen Marktregulierung zur Vermeidung sozialer Verwerfungen. Sie dürfen nicht durch das Wettbewerbsrecht behindert werden. Steuerdumping wirkt unsozial und muss durch europäische Harmonisierung des Steuerrechts eingedämmt werden. Der ESF gewinnt angesichts sozialer Spaltungstendenzen zunehmend an Bedeutung.